

## Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

### Merkblatt zur Fördermaßnahme

#### 3b) Promotionsprogramm: Promotionsnetzwerk

##### 1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Ein Promotionsnetzwerk trägt durch ein strukturiertes Studien- und Qualifizierungsprogramm zur Etablierung einer qualitätsgesicherten Betreuung und Ausbildung von Doktorand/innen bei. Promotionsnetzwerke können sowohl (inter-)disziplinäre Forschungsthemen fokussieren als auch themenübergreifend die strukturelle Vernetzung innerhalb einer Disziplin bzw. Fachrichtung befördern. Die Maßnahme soll Impulse zur fakultätsinternen und fakultätsübergreifenden Entwicklung von strukturierten Promotionsprogrammen an der FernUniversität geben. Neben der Entwicklung neuer Promotionsnetzwerke kann durch die Maßnahme auch die weitere Strukturbildung von bereits bestehende Netzwerke an der FernUniversität unterstützt werden.

##### 2. Handlungsfelder: Auf welche Handlungsfelder bezieht sich die Maßnahme?

- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Kooperative Forschung

##### 3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Nachwuchsförderung
- Qualitative Verbesserung der Ausbildung von Doktorand/innen
- Vernetzung von Nachwuchswissenschaftler/innen
- Förderung interdisziplinärer Forschungszusammenhänge
- Förderung Kooperativer Forschung (regional, national und/oder international)
- Profilschärfung der FernUniversität
- Forschungsstandort Hagen/Sichtbarkeit

##### 4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Doktorand/innen
- Postdocs
- Fakultäten

##### 5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Professor/innen der FernUniversität

##### 6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Personalkosten: WIMI-Stelle (TV-L 13, 50-75% Postdoc)
- Sachkosten (inkl. Reisekostenzuschuss)

## 7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Laufzeit: max. 3 Jahre (2 Jahre + ggf. 1 Jahr Verlängerung \*) Förderumfang:
  - Für 1 Jahr pro bewilligtem Antrag: max. 55.000 €
  - Für 2 Jahre pro bewilligtem Antrag: max. 110.000 €
  - Für 3 Jahre pro bewilligtem Antrag: max. 165.000 €

\* Nach einer erfolgreichen Bewilligung über ein drittes Förderjahr im Programm, kann für erfolgreiche Promotionsnetzwerke im Ausnahmefall eine zeitlich begrenzte und beauftragte Anschlussförderung beantragt werden. Zur Inanspruchnahme dieser grundsätzlichen Möglichkeit, vereinbaren Sie Beratungsgespräch mit Dez. 1.2 (4 Monate vor Förderende).

## 8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Inhaltliche Kriterien:

- Überzeugendes Konzept des Promotionsprogramms:
  - Innovative Themenstellung
  - Veranstaltungs- und Vernetzungsformate (Präsenzveranstaltungen, virtuelle Netzwerke)
  - Qualifizierungsmaßnahmen
  - Betreuungskonzepte und -vereinbarungen
  - Aufgabenbeschreibung der Koordination
  - Finanzierungsplan
- Vernetzung verschiedener Akteure und Statusgruppen (bevorzugt interdisziplinär):
  - Nachwuchswissenschaftler/innen (Doktorand/innen und Postdocs)
  - Nachwuchswissenschaftler/innen und Wissenschaftler/innen der (inter-)nationalen scientific community
- Perspektivische Übertragbarkeit der Initiative auf andere Fachbereiche (erwünscht)
- Einbeziehung der Kooperativen Promotion (erwünscht)
- Grundsätzlich
  - Wissenschaftliche Qualität, unter Berücksichtigung der aktuellen Qualitätsrichtlinien zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Wissenschaftsrats (WR)
  - Originalität

Formale Kriterien:

- Interne Verbundbildung an der FernUniversität (grundsätzlich mindestens zwei Lehrgebiete)
- Wünschenswert: Hochschulübergreifende Kooperationen im wissenschaftlichen und/oder ökonomischen Sektor (Partner/innen regional, national und/oder international), z.B.:
  - mit internationalen Universitäten (Binationale Promotion)
  - mit regionalen Universitäten der Rhein-Ruhr-Region
  - mit Fachhochschulen (Kooperative Promotion)
  - mit der Wirtschaft oder NGOs in Netzwerken oder ähnlichen Verbänden
- Perspektivische Einwerbung von Drittmitteln
- Beratungsgespräch mit Dez. 1.2

- Berichtspflichten:
  - Beratungsgespräch mit Dez. 1.2 (9-12 Monate nach Förderbeginn)
  - Zwischenbericht (3-5 Seiten, 1,5 Jahre nach Förderbeginn)
  - Abschlussbericht (3-5 Seiten, 3 Jahre nach Förderzeitraum)
- Berücksichtigung von Chancengleichheit der Geschlechter
- Entwicklung nachhaltiger Strukturen
- Wirtschaftlichkeit

#### 9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

- Antragstellung jederzeit möglich, spätestens 14 Wochen vor Förderbeginn

#### 10. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Ausgefülltes Antragsformular
- Ggf. [Angaben zu weiteren Kooperationspartnern](#)
- Konzept des Promotionsnetzwerkes (ca. 5 Seiten)
  - Abstract/ Zusammenfassung (ca. 300 Wörter)
  - Profil des Promotionsprogramms
  - Qualifizierungs- und Veranstaltungsprogramm
  - Betreuungskonzept
  - Kooperationen und (inter-)disziplinäre Zusammenarbeit (weitere Hinweise zu z.B. Binationale/Kooperative Promotion, perspektivische Übertragbarkeit auf andere Fachbereiche, Vernetzung in der (inter-)nationalen scientific community)
  - Aufgabenbeschreibung der Koordination
  - Perspektivische Einwerbung von Drittmitteln
- Arbeits- und Zeitplan mit Meilensteinen (tabellarisch)
- Finanzierungsplan nach Personal-, Sach- und Reisekosten (tabellarisch)
- Ggf. wissenschaftliche Lebensläufe der externen am Promotionsnetzwerk beteiligten Professor/innen
  - Ausbildung und beruflicher Werdegang
  - Stipendien und wissenschaftliche Preise
  - Mitgliedschaften
  - Vorträge (max. 10)
  - Publikationen (max. 5 Monographien, 5 Herausgeberschaften, 5 Artikel)
  - Weitere wissenschaftliche Aktivitäten (bspw. Veranstaltungsorganisation, Drittmittelakquise)
- Letter of Intent und/oder Entwurf Kooperationsvertrag

Bitte reichen Sie diese Unterlagen postalisch und elektronisch (cc Dekanat) bei der Ansprechperson (s.u.) ein.

## 11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?

Wettbewerbliches Verfahren:



## 12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Christina Lipka

Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice

Tel.: 02331 987 4647

E-Mail: [Christina.Lipka@FernUni-Hagen.de](mailto:Christina.Lipka@FernUni-Hagen.de)

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:

<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>